

10.12.2013

Kleine Anfrage 1811

der Abgeordneten Kai Abruszat und Marc Lürbke FDP

Kosten und Besucherzahlen des Nationalparkbüros: Welche Fakten kann die Landesregierung liefern?

Bekanntlich hat das Land in Zusammenhang mit den Überlegungen auf Errichtung eines Nationalparks in Ostwestfalen-Lippe auch ein sogenanntes Informationsbüro etabliert. Diese Einrichtung ist in der Stadt Bad Lippspringe ansässig. Nach eigenen Informationen der Landesregierung hat das Land über den Landesbetrieb Wald und Holz bereits im Jahr 2011 Sachkosten aufgewendet in einer Größenordnung von rund 60.000 Euro. Insofern wird auf die Antwort der Landesregierung mit der Drucksachennummer 16/1877 Bezug genommen. Abschließende Informationen zu den Kosten des Informationsbüros insbesondere zum Haushaltsjahr 2012 konnten seinerzeit nicht gegeben werden. Gleiches gilt für den finanziellen Aufwand für das mit dem Informationsbüro beschäftigtem Personal.

Von Interesse ist in der Region auch, welche Besucherzahlen das Informationsbüro zu verzeichnen hat. Ebenso ist nachzuhalten, in welcher Form die Besucherinnen und Besucher informiert werden beziehungsweise ob durch das Informationsbüro der gesetzliche, sich aus dem Landesforstgesetz ergebene Auftrag, über die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes aufzuklären, in gleichberechtigter Form erfüllt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben das Informationsbüro besucht (bitte auflisten nach den Jahren 2011, 2012 und 2013)?
2. Welche laufenden Kosten hat das Informationsbüro in den Jahren 2012 und 2013 jeweils verursacht (bitte auch auflisten, welche Kosten der Landesbetrieb Wald und Holz hierfür aufzuwenden hat)?
3. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für das mit dem Informationsbüro beschäftigte Personal (inklusive Gemeinkosten) bezogen auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013?

Datum des Originals: 09.12.2013/Ausgegeben: 11.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in gleichberechtigter Form sowohl über die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes aufgeklärt und insofern der Informationsauftrag aus dem Landesforstgesetz angemessen erfüllt wird?

Kai Abruszat
Marc Lürbke